

## Kalkulation der Straßenreinigungsgebühren für das Jahr 2011 Variante B - Öffentlichkeitsanteil Fußgängerzone 30 %

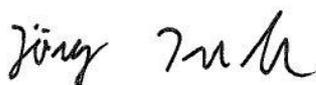
Zu kalkulieren ist der Gebührensatz für die Straßenreinigung der Typen  
 1 bis 3 (Kostenstelle A), der Typen 4 und 5 (Kostenstelle B) und für die  
 Durchführung des Winterdienstes (Kostenstelle C).

Kosten / Erlöse	Kostenstellen		
	A Typ 1 bis 3	B Typ 4 und 5	C Winter- dienst
<b>1. Kosten</b>			
<b>1.1. Unternehmerkosten</b>			
<b>a) Straßenreinigung Unternehmer</b>			
Die Gesamtkosten betragen	179.909 € .		
Hiervon sind die nicht umlagefähigen Kosten direkt abzuziehen.	./.	14.092 €	
Umlagefähige Unternehmerkosten:	165.817 €		
Der Anteil der Kostenstelle A beträgt	117.291 €		
Der Anteil der Kostenstelle B beträgt		48.526 €	
<b>b) Straßenreinigung Baubetriebshof</b>			
Der umlagefähige Anteil für den Einsatz der städt. Kleinkehr- maschine im Bereich der kostenrechnenden Einrichtung "Straßenreinigung" wird durch den Baubetriebshof anhand von Arbeitsaufzeichnungen ermittelt.			
Danach sind für die maschinelle Straßenreinigung anzusetzen: Der Zeit- und damit Kostenaufwand für die sonstigen Einsatz- gebiete (z.B. Parkplätze, Schulhöfe, Fußwege, Brücken, etc.) ist dagegen nicht ansatzfähig und bleibt bei der Gebühren- kalkulation außer Betracht.	40.000 €		
<b>c) Winterdienst durch den Baubetriebshof</b>			
Personal- und Fahrzeugkosten			42.000 €
<b>1.2. Sach- und Personalkosten</b>			
<b>a) direkte Kostenstellenzuordnung</b>			
Streumittelkosten			14.000 €
Wettervorhersage (Es wird ein kostenloser Service genutzt.)			0 €
<b>b) Kostenstellenverteilung nach Reinigungslängen</b>			
Abfuhr u. Verwertung des Straßenkehrichts	23.850 €		
	23.850 €		
Reinigungslängen:			
Kostenstelle A = 136.433 lfdm = 91,1% =	21.727 €		
Kostenstelle B = 13.263 lfdm = 8,9% =		2.123 €	
<b>Zwischensumme (1.1. a) bis c) und 1.2. a) und b))</b>	179.018 €	50.649 €	56.000 €

Kosten / Erlöse	Kostenstellen		
	A Typ 1 bis 3	B Typ 4 und 5	C Winter- dienst
<b>c) Kostenstellenverteilung nach Berechnungsschlüsseln</b>			
Personalkosten			
21.100 €			
Sachkosten			
3.100 €			
Verwaltungsgemeinkosten			
5.400 €			
Geschäftsausgaben			
200 €			
EDV-Kosten			
5.900 €			
<u>35.700 €</u>			
Ermittlung des Kostenverhältnisses Kostenstellen A und B zur Kostenstelle C (Zwischensummen bei 1.2. b) Der Anteil für die Kostenstelle C wird direkt zugeordnet.			
Kostenstelle A und B = 80,4%			
Kostenstelle C = 19,6%			6.997 €
verbleibender Anteil Kostenstelle A und B			
28.703 €			
Die Aufteilung erfolgt nach Fallzahlen.			
Fallzahlen			
Kostenstelle A = 4.613 Fälle = 98,0% =	28.129 €		
Kostenstelle B = 96 Fälle = 2,0% =		574 €	
<b>2. Summe der ansatzfähigen Kosten</b>	<b>207.147 €</b>	<b>51.223 €</b>	<b>62.997 €</b>
<b>3. Öffentlichkeitsanteil</b>			
Die Allgemeinheit ist an den Kosten der Straßenreinigung und des Winterdienstes angemessen zu beteiligen.			
Der Öffentlichkeitsanteil bei der maschinellen Straßenreinigung soll ab dem Jahr 2011 auf 12,5 v. H. neu festgesetzt werden.			
Demnach abzusetzen: 12,5% von 207.147 € =	-25.893 €		
Der Öffentlichkeitsanteil für die Fußgängerzone soll ab dem Jahr 2011 auf 30 v. H. neu festgesetzt werden.			
Demnach abzusetzen: 30,0% von 51.223 € =		-15.367 €	
Der Öffentlichkeitsanteil beim Winterdienst soll ab dem Jahr 2011 auf 12,5 v. H. neu festgesetzt werden.			
Demnach abzusetzen: 12,5% von 62.997 € =			-7.875 €
<b>4. Erlöse</b>			
Für 2011 sind keine Erlöse zu berücksichtigen.	0 €	0 €	0 €
Zwischensumme (Ziffer 2 abzgl. Ziffer 3 und Ziffer 4)	181.254 €	35.856 €	55.122 €

Kosten / Erlöse	Kostenstellen		
	A Typ 1 bis 3	B Typ 4 und 5	C Winter- dienst
<b>5. Berücksichtigung Betriebsergebnisse</b>			
<b>a) Straßenreinigung</b>			
Gebührenmindernde Anrechnung von Überschussanteilen			
aus dem Jahr 2008			19.317 €
aus dem Jahr 2009			7.056 €
Der Gebührenüberschuss wird nach der Höhe der den Gebühren- zahlern zuzuordnenden Kosten (Zwischensumme bei Ziffer 4) umgelegt.			
masch. Straßenreinigung: 83,5% von	-26.373 € =		
Fußgängerzone: 16,5% von	-26.373 € =		
	-22.021 €	-4.352 €	
<b>b) Winterdienst</b>			
Gebührenerhöhende Anrechnung von Defizitanteilen			
aus dem Jahr 2009			16.439 €
<b>6. umlagefähige Kosten</b> (Ziffer 4 zzgl. Ziffer 5)	<b>159.233 €</b>	<b>31.504 €</b>	<b>71.561 €</b>
<b>7. Gebührensatz</b>			
Umlagefähige Kosten gem. Ziffer 6	159.233 €	31.504 €	71.561 €
Maßstabseinheiten lfdm	143.559	2.009	83.464
<b>Gebührensatz je lfdm</b>	<b>1,11 €</b>	<b>15,68 €</b>	<b>0,86 €</b>
Vorjahr	1,10 €	11,44 €	0,47 €

Kalkulation aufgestellt:  
 Coesfeld, 23.11.2010  
 Der Bürgermeister  
 Fachbereich 20 / Finanzen und Controlling  
 I. A.



(Jörg Inhestern)